



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

AG

1. Schuldnerin: **Kuhn & Partner Executive Search and Management Services AG**, Müslen 11b, 5406 Rütihof
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 03.06.2016
3. Sachwalter: Roman Tschopp, c/o Meng und Partner AG, Bruggerstrasse 21, 5400 Baden

4. Bemerkungen: Am 03. Dezember 2015 ist folgender Entscheid ergangen:

Der Gesuchstellerin wird die definitive Nachlassstundung für die Dauer von 6 Monaten, d.h. bis und mit 03. Juni 2016, bewilligt.

Rechtsmittelbelehrung:

Die Schuldnerin und die Gläubiger können diesen Entscheid innert 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Obergericht, Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau, mit Beschwerde anfechten. Mit der Beschwerde kann eine unrichtige Rechtsanwendung oder eine offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes gerügt werden (Art. 320 ZPO). Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen (Art. 321 Abs. 1 ZPO). Es ist genau anzugeben, welche Punkte des Entscheides angefochten und welche Abänderungen beantragt werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen (Art. 321 Abs. 3 ZPO). Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Obergericht und für jede Gegenpartei einzureichen (Art. 131 ZPO). Die Beschwerdefrist kann nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen anerkannten Feiertag i.S.v. § 21 EG ZPO, so endet sie am nächsten Werktag (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 142 Abs. 3 ZPO). Die Betreibungsferien gelten nicht. Die Beschwerde hemmt die Rechtskraft und die Vollstreckbarkeit des angefochtenen Entscheides nicht (Art. 295c Abs. 2 SchKG).

Bezirksgericht Baden, Präsidium des Zivilgerichts 1  
SN.2015.5  
5400 Baden

02533401

